

- 2) Das Knirschen ist derjenige knarrende Ton, den einige Fossilien von sich geben, wenn man sie schneidet, biegt, oder zusammendrückt. u Etwas ähnliches bemerkt man beim gemeinen Salze.
- 3) Das Rauschen ist derjenige dumpfe Laut, der sich, wiewohl nur schwach, bei einigen Fossilien hören läßt, wenn man mit dem Finger darüber hinstreicht. Beispiele geben der Mergelstein, der Bergkork u. s. w.

Besondere generische äußere Kennzeichen der zerreiblichen Fossilien.

§. 50.

Bisher wurden diejenigen besondern generischen Kennzeichen abgehandelt, welche man bei den festen Fossilien wahrnimmt; nun müssen diejenigen, welche den zerreiblichen Fossilien zukommen, angegeben werden.

Zerreibliche Fossilien werden diejenigen genannt, welche aus einer Menge kleiner zusammengestückter Theile bestehen, die selten für sich, meistens erst unter dem Suchglase von einander unterschieden werden können, und entweder gar nicht, oder doch so schwach zusammenhängen, daß man das Ganze sehr leicht mit den Fingern zerreiben kann. Diesen Fossilien mangeln viele derjenigen äußern Kennzeichen, die den festen eigen sind, z. B. das Bruchansehen, das Absonderungsansehen, die Durchsichtigkeit, der Strich, die Härte u. s. w. Dafür besitzen sie wieder
andere,

andere, welche die festen Fossilien nicht haben, daher man sie besonders betrachten muß. Unter den besondern generischen Kennzeichen, welche an den zerreiblichen Fossilien aufgesucht werden müssen, sind wieder diejenigen die ersten, welche man durch das Auge wahrnimmt, und hierher gehört die äußere Gestalt, der Glanz, das Ansehen der Theilchen und das Abfärben.

§. 51.

I. Die äußere Gestalt.

Sie ist sehr wenig verschieden. Denn die zerreiblichen Fossilien kommen bloß von folgenden äußern Gestalten vor, deren nähere Erklärung schon bei den festen Fossilien gegeben wurde, deren bloße Anzeige daher hier genügen wird. Man findet sie:

- 1) Derb, z. B. Silberschwärze, erdige Kupferlasur, Schwespatherde, Porcellanerde u. s. w.
- 2) Eingesprengt, z. B. blaue Eisenerde und die vorigen.
- 3) Als dünner Ueberzug, z. B. Talkerde, erdige Kupferlasur, Kupferschwärze, Nickelocher, rother Eisenrahm u. s. w.
- 4) Schaumartig, z. B. brauner Eisenrahm.
- 5) Baumförmig, z. B. brauner Eisenrahm, erdiges Graubraunsteinerz u. s. w.

Noch kann hier das Nierenförmige hinzugefügt werden, wozu die reine Thonerde und die Talkerde das Beispiel hergeben.

§. 52.

§. 52.

II. Der Glanz.

Dieser wird wie bei den festen Fossilien bestimmt. Die zerreiblichen Fossilien sind aber bloß

- 1) in Rücksicht der Stärke des Glanzes
 - a) schimmernd, z. B. Eisenrahm, Talkerde u. s. w.
 - b) matt, z. B. Steinmark, Thonerden, Kalkerden u. s. w.
- 2) in Rücksicht der Art des Glanzes
 - a) gemeinschimmernd, z. B. Talkerde u. s. w.
 - b) metallischschimmernd, z. B. brauner Eisenrahm u. s. w.

§. 53.

III. Das Ansehen der Theilchen.

Unter dem Ansehen der Theilchen versteht man eigentlich die Gestalt, welche die zusammengehäuften einzelnen Theilchen der zerreiblichen Fossilien haben. Nach der Aehnlichkeit, welche sie mit Staub, Sand oder Schuppen haben, sagt man, daß sie

- 1) aus staubartigen Theilchen, wenn diese nämlich so fein sind, daß man sie mit dem Auge nicht unterscheiden kann, z. B. Bergmilch, Porcellanerde, Kupferschwärze u. s. w. oder
- 2) aus schuppigen Theilchen, wenn sie eine Art von kleinen, dünnen Blättchen bilden, z. B. brauner, rother Eisenrahm, Talkerde, Chloriterde u. s. w. bestehen.

§. 54.

§. 54.

IV. Das Abfärben.

Dieses ist das vierte besondere generische Kennzeichen der zerreiblichen Fossilien, dessen Erklärung schon bei den festen Fossilien gegeben worden. Es kommt allen Fossilien dieser Ordnung zu, nur daß einige

- 1) stark abfärben, z. B. der Eiserahm u. s. w. oder
- 2) wenig abfärben, z. B. der schwarze Kobaltmulin u. s. w.

§. 55.

V. Die Zerreiblichkeit.

Das fünfte besondere generische Kennzeichen der zerreiblichen Fossilien, welches sie Vorzugsweise von den festen unterscheidet, und das man nebst dem folgenden durch das Gefühl bemerkt, ist die Zerreiblichkeit. Diese besteht bloß in dem geringern Zusammenhange der kleinen zusammengehäuften Theile, woraus sie bestehen, daher sie auch eine geringe Kraft in viele kleine und feine Theilchen zertrennt, und schon durch ein gelindes Reiben zwischen den Fingern in ein feines Pulver verwandelt werden können. Es giebt zwei Arten der zerreiblichen Fossilien:

- 1) lose, welche keinen merklichen Zusammenhang haben, z. B. die zerreiblichen Bleierden, die blaue Eisenerde u. s. w.
- 2) zusammengebakken, deren zusammengehäuften Theilchen schwach zusammenhängen, z. B. Porcellanerde, reine Thonerde, Talkerde u. s. w.

§. 56.

VI. Das Anhängen an der Zunge.

Dieses ist das sechste und letzte besondere generische Kennzeichen der zerreiblichen Fossilien, und kommt vorzüglich jenen zu, deren Theile zusammengebacken sind. Was man darunter zu verstehen habe, braucht nicht wiederholt zu werden, da davon bei den festen Fossilien ausführlich gehandelt worden.

Besondere generische äußere Kennzeichen der flüssigen Fossilien.

Nachdem die besondern generischen Kennzeichen der festen und zerreiblichen Fossilien angegeben worden sind, so bleiben noch diejenigen der Flüssigen zu bestimmen übrig. Flüssig werden jene Fossilien genannt, deren einzelne Theilchen so schwach zusammenhängen, daß sie sehr leicht bewegbar, und entweder augenblicklich, oder wenigstens in kurzer Zeit ihre Lage durch ihre eigene Schwere verändern, wenn sie nicht durch einen Widerstand daran gehindert werden. In dem Mineralreiche findet man nur wenige flüssige Fossilien, und es gehören nur das gediegene Quecksilber und das Erdöl hierher.

Die flüssigen Fossilien haben nur wenige besondere generische Kennzeichen, und zwar nur den Glanz, die Durchsichtigkeit und die Flüssigkeit.